

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 132.

Neuenbürg, Dienstag den 4. November

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amthliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Aus Anlaß der Verlegung des Staatsrechnungstermins vom 1. Juli auf den 1. April wurden mit Genehmigung der 2 Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, die in den Verfügungen dieser Ministerien vom 12. Oktober 1849 (Reg.-Bl. S. 677) und vom 22. April 1865 (Reg.-Bl. S. 95), betreffend die Erhaltung und Fortführung der Sturkarten, bestimmten Termine abgeändert, wovon die Gemeindebehörden benachrichtigt werden.

Es tritt an die Stelle

- 1) des in § 8 letztem Satz und 21, Abs. 6 der Verfügung vom 12. Oktober 1849, Ziff. 3, Abs. 1 und Ziff. 1, Abs. 1 der Verfügung vom 22. April 1865 für den Abschluß des Güterbuchprotokolls und Meßurkundenhefts und für Uebergabe der Meßurkunden bestimmten Termins 30. Juni der 31. März;
- 2) des in § 19 und § 20, Abs. 1, 2 der Verfügung vom 12. Oktober 1849 für Bornahme des Anschlusses des Meßurkundenhefts und den Uebertrag der Veränderungen in das Güterbuch bestimmten Monats Juli der Monat April;
- 3) des in Ziff. 1, Abs. 4 der Verfügung vom 22. April 1865 für die Anzeige der seit 1. April (statt 1. Juli) des verfloßenen Jahres angefallenen Veränderungen durch die Ortsvorsteher bestimmten Termins 15. März, der 1. Februar;
- 4) des in Ziff. 3, Abs. 1 der Verfügung vom 22. April 1865 für den Beginn der Rundreise des Oberamtsgeometers bestimmten Termins 1. Juli der 1. April.

Den 3. November 1879.

R. Oberamt.
Wahlle.

Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die geieglig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmäch-

tigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges.

vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 23. Oktbr. 1879.
Königl. Amtsgericht.
Römer.

Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Christian Firz, Bauer in Birkenfeld.	Dienstag, 23. Dez. 1879, Vorm. 9 Uhr.	Birkenfeld.	Liegensch.-Verk. am Montag den 15. Dezbr. d. J. Vorm. 9 Uhr.
Ludwig Raichle, Hirschwirth in Igelstöck.	Donnerstag, 8. Janr. 1880, Vorm. 9 Uhr.	Igelstöck.	Liegensch.-Verk. am Dienstag den 9. Dezbr. d. J. Vorm. 10 Uhr.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Jakob Streeb, Schuhmachers in Loffenau wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 30. Dezbr. 1879, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Loffenau vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche

weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch



werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Dienstag den 18. Novbr. 1879,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in **Loienau** vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 18. Oktbr. 1879.
K. Oberamtsgericht. **Römer.**

Vermögensbeschlagnahme.

Nachdem der 22 Jahre alte ledige Kaufmann **Carl Wilhelm Stroh**, von **Hertenalb**, D. Amts Neuenbürg, gegen welchen unterm 16. l. Mts. dießseits wegen gewerbmäßigen unberechtigten Jagens das Hauptverfahren vor der Strafkammer eröffnet worden ist, sich der Eröffnung dieses Beschlusses und dem weiteren Verfahren durch die Flucht entzogen hat, wird hiemit in Anwendung der §§ 332 u. ff. der Reichsstrafprozessordnung die Beschlagnahme des Vermögens des Angeklagten verfügt.

Lüdingen den 30. Oktober 1879.
Strafkammer des K. Landgerichts.
Schad.

Revier **Enklösterle.**

Der Kälberthalweg

kann nun wieder befahren werden.

Stadt **Wildbad.**

Der Stammholz-Verkauf,

welcher am 25. Oktober d. J. abgehalten wurde, hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten.

Stadtförsterei.

Zgelsloch.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santmasse des **Ludwig Raiche**, Hirschwirths und Küfers dahier, kommt in Folge K. Amtsgerichtlichen Auftrags am

Freitag, 7. November d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an
in dessen Behausung gegen baare Bezahlung zum Verkauf wie folgt:

Bettwand, Fuß- und Wandgeschirr, Schreinwerk, Wirtschafts-Geräthschaften und etwa 15 Zentner Heu.

Den 30. Oktober 1879.
Schultheiß **Bertsch.**

Unterreichenbach.

Wirtschafts-, Bierbrauerei- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santmasse des **Gottlob Frey**, Bierbrauers zum **Löwen** dahier kommt die

vorhandene in den Nummern 122 und 126 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft im gerichtlichen Anschlag von 29.890 M auf Grund eines Angebots von 23.000 M
am **Freitag den 21. d. M.,**
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause legalitäts, unter Ausschluss von Nachgeboten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß Unbekannte sich mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, auch jeder Käufer einen tüchtigen Bürgen als Selbstschuldner zu stellen hat.

Am gleichen Tage **Nachmittags 2 Uhr** kommen sodann die vorhandenen **Bierbrauereigeräthschaften** und am

Samstag den 22. d. M.,
Vormittags 8 Uhr

die noch unverkauften **Wirtschaftsgeräthschaften** durch alle Rubriken als: mehrere **Betten**, **Leinwand**, **Küchengehirr**, **Schreinwerk** und allerlei **Hausrath** im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 1. Novemb. r 1879.
Schultheiß **Scholl.**

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Nächsten Samstag den 8. November,
Vormittags 9 Uhr
werden im **Piandlokal** des Rathhauses gegen **Baarzahlung**

versteigert:

verschiedener **Goldschmuck**, 1 **Kleiderkasten**, 1 **Bettlade**, eine größere **Partie Leinwand** und **Bettzeug**, **Küchengehirr** und verschiedenes **Hausgeräthe**;

Nachmittags 1 Uhr
3 **Fässer**, **Wirtschaftsgeräthe**, bestehend in 9 **Wirtschaftstafeln**, 1 **Gläserschrank**, 44 **Stühlen**, einer **Partie Flaschen**, **Gläsern** und **Bestecken**, 1 **großen Spiegel**, 1 **Wanduhr**, 4 **Hängelampen**, 1 **eiserner Herd**, sowie sonstiges **Küchengeräthe**.

Hiezu ladet Liebhaber ein.
S. richtevollzieher **Kuch.**

Pforzheim.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch findet eine **Lehrstelle** bei

Ed. Süßner, **Streisfabrik**
bei der **Kunstgewerbeschule.**

Bei **Anton Behold** in **Goya a. d. Weser** ist erschienen und bei **Jak. Mech**, **Neuenbürg** zu haben:

Wie kommt der Geschäftsmann
fürmigen Schuldner gegenüber zu seinem
Gelde?

Das Mahnverfahren

durch

Zahlungsbeehl,

wie es mit dem 1. Oktober 1879 ins Leben tritt,
nebst

Mittheilungen über die

Zwangsvollstreckung,

zum

Handgebrauche für Geschäftsleute

bearbeitet vom

Oberamtsrichter **R. Leist** in **Stolzenau.**

Preis 25 S.

Inhalt: Vorwort. — § 1. Wegen welcher Ansprüche können Zahlungsbeehle beantragt werden? — § 2. Bei welchem Gerichte wird der Zahlungsbeehl beantragt? — § 3. Wie muß das Gesuch um Erlaffung eines Zahlungsbeehls beschaffen sein? — § 4. Aus welchen Gründen erfolgt die Zurückweisung des Antrages auf Zahlungsbeehl? — § 5. Inhalt des Zahlungsbeehls. — § 6. Wie erfolgt die Zustellung des Zahlungsbeehls an den Schuldner? — § 7. Folgen der Zustellung des Zahlungsbeehls. — § 8. Widerspruch gegen den Zahlungsbeehl. — § 9. Ferneres Verfahren bei erhobenem Widerspruch.

§ 10. Kosten des Mahnverfahrens. — § 11. Vollstreckungsbeehl. — § 12. Zustellung des Vollstreckungsbeehls. — § 13. Frist zum Antrage auf Ertheilung des Vollstreckungsbeehls. — § 14. Einspruch gegen den Vollstreckungsbeehl. — § 15. Erforderniß einer Vollmacht. — § 16. Einflußlosigkeit der Gerichtsferien auf das Mahnverfahren. — § 17. Zwangsvollstreckung. § 18. Wie hat sich der Gläubiger zu verhalten, wenn er durch die Pfändung gar nicht oder nicht vollständig befriedigt ist. — § 16. Welche Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen.

Kleine Plakate

mit Abgangszeit der Bahnzüge auf Station **Neuenbürg** in

großen Ziffern,

für **Gasthäuser**, **Comptoire**, **Kaufläden** und **Bedienstete** besonders geeignet, in handlichem Format, bei

Jak. Mech.

Notenpapiere und Musikhefte

bei **Jak. Mech.**

Die längst erwarteten Justizgesetze des deutschen Reichs in ihrer Anwendung für Württemberg, Handausgabe in 2 Bänden zusammengestellt von E. Schmidlin, Oberlandesgerichtschreclär sind erschienen und werden auf Bestellung franko geliefert von Otto Rieker's Buchhandlung in Pforzheim.

Spinnerei Ravensburg.

Für dieses seit langer Zeit rühmlich bekannte Etablissement übernehme ich auch dieses Jahr wieder Rohmaterial zur Beförderung bei billigt gestellten Preisen.
Liebenzell, Oktober 1879.

Der Agent

Fr. Bez, vormals **C. F. Zahn.**



Kronik.

Deutschland.

Berlin, 30. Okt. Abgeordnetenhaus. Bei der Präsidentenwahl werden abgegeben 399 Stimmzettel, von welchen 17 unbeschrieben sind; die absolute Majorität beträgt somit 192. v. Köller erhielt 218, v. Bennigsen 164 Stimmen. v. Benda wird mit 220 von 398 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten gewählt; 155 Stimmen fallen auf Graf Bethusy Huc. — Zum zweiten Vizepräsidenten wurde v. Heeremann mit 215 Stimmen gewählt, Bethusy Huc erhielt 167 Stimmen.

Berlin, 31. Oktober. Der Generalinspekteur der Artillerie, General der Kavallerie v. Pobjielski ist heute Nachmittag plötzlich gestorben. (Eugen Anton Theophil v. Pobjielski war geboren 17. Oktober 1814 und trat 1831 in die preussische Armee ein, 1855 kam er als Major in den Generalstab, 1863 wurde er Oberquartiermeister Wrangels in Schleswig, Frühjahr 1866 wurde er als Generalmajor Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium. Den Krieg von 1866 machte er als Generalquartiermeister der Armee mit. Er arbeitete sodann 1866—70 thätig an der Organisation des Norddeutschen Bundesheeres, und vertrat häufig den Kriegsminister General v. Roon. An den Erfolgen des Kriegs von 1870/71 kommt ihm als erstem Gehilfen des Grafen Moltke ein wesentlicher Antheil zu. Seine ausgezeichnete Befähigung als Generalquartiermeister trug zu der schnellen Vorwärtsbewegung viel bei, vor allem bei der Schwelung gegen Sedan. Die Depeschen vom Kriegsschauplatz sind bekanntlich von seiner Hand redigirt. Er erhielt 1871 eine Dotation, wurde 1872 zum Generalinspekteur der Artillerie und 1873 zum General der Kavallerie ernannt.)

Der preussische Justizminister Leonhardt, welcher in Folge schwerer Krankheit um seinen Abschied einkam, hat in Dr. Friedberg einen Nachfolger gefunden. Mit Leonhardt ist der letzte der Gehilfen, welche dem Reichskanzler bei dem Ausbau des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches zur Seite gestanden, aus dem preussischen Staatsministerium und dem Bundesrath ausgeschieden; in den zwölf Jahren seiner Wirksamkeit auf selbstständigem Gebiete hat er Hervorragendes geleistet und sein letztes umfangreiches Werk sichert ihm ein glänzendes und bleibendes Denkmal in der preussischen und deutschen Geschichte.

Berlin, 27. Okt. Wie außerordentlich schnell unsere Justiz sein kann, erhellt aus dem nachstehenden Fall, der am Sonntag sich abgepielt hat. Vor mehreren Jahren hatte ein russischer Handelsmann hier für 2000 Mark Waaren gekauft und nicht bezahlt. Trotz unsäglicher Mühe wollte es bei der Schwierigkeit der Prozeßführung nach Rußland hin nicht gelingen, etwas einzutreiben und der Gläubiger gab die Hoffnung auf, jemals einen Pfennig zu erhalten. Da erfuhr er zufällig am Samstag früh, daß der Russe in Berlin sei und wieder Einkäufe gemacht habe. Er betraute sofort einen Anwalt mit seiner Angelegenheit und dieser beantragte schleunigen Arrest

auf die Effekten und sonstige bewegliche Habe des Russen, der bereits am Sonntag Mittag Berlin verlassen wollte. Am Sonntag früh um 7 Uhr erschien der Gerichts vollzieher im Hotel und präsentirte zunächst einen Erlaubnißschein des Landgerichtspräsidenten, wonach die Arrestlegung am Sonntag ausnahmsweise gestattet wurde. Dann legte er Arrest auf Uhr, Kette, Waaren, Reiseeffekten zc. Der Russe veriprach hoch und theuer, bis Mittag zu bezahlen, der Gerichtsvollzieher ließ sich indessen darauf nicht ein und der biedere Russe bequemt sich denn zur großen Freude seines Gläubigers, das Portefeuille zu öffnen und die Schuld auf Heller und Pfennig zu begleichen.

Aus dem Reichsland, 25. Okt. schreibt man der „N. Ztg.“: Die fortwährende Verstärkung der französischen Armee ist nicht ohne Einfluß auf die Truppenverhältnisse im Reichslande gewesen. Um gegen alle Möglichkeiten gesichert zu sein, geht die deutsche Regierung damit um, die Streitkräfte in Elsaß-Lothringen noch weiter zu vermehren. Die neuliche Generalstabsreise des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke nach dem Ober-Elsaß und dem Breisgau hatte hauptsächlich den Zweck, diese Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Von Anlegung eines dritten Bollwerkes zum Schutze des Ober-Elsaß ist man abgekommen; dagegen scheint beschlossen zu sein, die daselbst garnisonirenden Truppen zu verstärken. Uebrigens deutet auch der Umstand, daß dem bewährten Feldmarschall v. Manteuffel neben der Civilautorität auch das Oberkommando über die sämtlichen Truppen in Elsaß-Lothringen übertragen werden soll, darauf hin, daß man die militärische Sicherheit der neuen Provinz unausgesetzt im Auge zu behalten allen Grund hat.

Straßburg. Ein schreckliches Unglück hat sich, wie das „Elf. Journal“ berichtet, am 21. d. M. Abends auf dem St. Nikolausstaden zugetragen. Ein mit Heu beladener und durch einen Trainsoldaten geführter zweispänniger Wagen fuhr um obige Zeit mit rasender Schnelle den Staden entlang, in der Richtung der Rabenbrücke zu. Die Pferde waren scheu geworden und durch den tollen Lauf des Gespannes wurde das Heu nach allen Seiten hin zerstreut. In der Gegend des Hauses der Gebr. Dietrich beegnete dem Wagen eine Abtheilung Soldaten des württembergischen Infanterieregiments Nr. 126; einer dieser Soldaten, Namens Johann Bachofer, aus Michelberg gebürtig, die Gefahr erblickend, in welcher der Fuhrmann schwebte, stürzte sich muthig den Pferden entgegen, um sie zum Stehen zu bringen. Der Unglückliche jedoch wurde überrannt und die Räder des Gesährtes gingen ihm über die Brust. Als man ihn aufhob, entströmte ihm Blut aus Mund und Nase. Er wurde in einem fast hoffnungslosen Zustande in das Militärspital gebracht. Die Pferde hatten jedoch ihren wüthenden Lauf fortgesetzt; der Trainsoldat war von seinem Sitz geschleudert worden und auf die Weichsel gefallen, an welcher er sich verzweiflungsvoll anklammerte. Auf dem Rabenplatz warf sich ein junger Einjähriger von der 2. Kompagnie des 15. Trainda-

tailons, Namens Löbel, den wüthenden Pferden entgegen, und es gelang ihm, dieselben am Gebiß zu ergreifen; der muthige junge Mann wurde bis zum Eingang der Regergasse fortgeschleift, wo er das Gespann, jedoch nicht ohne erhebliche Verletzungen davongetragen zu haben, zum Stehen brachte.

Köln, 31. Okt. Ein vergoldetes Zweipfennigstück wurde von einem Gauner in einem hiesigen Geschäft als Zehnmarkstück verausgabt. Der Geschäftsinhaber, der annahm, daß seine Ladengehilfin dadurch getäuscht worden, daß der Betrüger das Stück mit dem Adler nach oben hingelegt habe, gab dasselbe auf die gleiche Weise in Zahlung. Der Betreffende ließ sich auch täuschen, wurde aber selbstredend sofort aufgeklärt und um Rückgabe der Münze gebeten.

Unter dem Titel „Deutschlands Nordostgrenze“ wird in der „Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift“ eine militärpolitische Studie veröffentlicht, deren Verfasser ein talentvoller Offizier im österreichischen Generalstabe ist. Der militärische Verfasser der Studie behauptet, daß die Linie der deutschen Defensiv- — Pregel, Weichsel, Neße, Warth und Oder —, eine fast ununterbrochene, dem Angreifer so große Schwierigkeiten bietende Front bilde, „daß sie von keiner auf dem europäischen Continente an Stärke übertroffen wird.“ Die deutsche Heeresleitung hat sich aber keineswegs mit der natürlichen Stärke der deutsch-russischen Grenze begnügt. Ein gut Stück der französischen fünf Milliarden hat irrsichtbare Anlagen an der preussisch-russischen Grenze gefunden. Seit 1871 wurde an der Vervollständigung der drei großen Vertheidigungs-Systeme Königsberg, Thorn-Posen und Breslau ununterbrochen bis zum heutigen Tage mit ebensoviel Nüchternheit als Verständniß gearbeitet. Als eine imposante Schöpfung moderner Befestigungskunst erhebt sich heute stolz und warnend das permanent verschanzte Lager von Königsberg als Mittelpunkt des weitausgreifenden Vertheidigungs-Systems am Pregel. Noch größere Sorgfalt wurde aber dem zweiten wichtigeren Vertheidigungs-Systeme Posen-Thorn gewidmet. Der kürzeste Weg zum Herzen Deutschlands, die „Hauptschwerpunktlinie“ durchzieht dasselbe. Drei Vertheidigungs-Linien treten hier in engste Wechselbeziehung: die Weichsel, die Neße, die Warthe. Wäre das deutsche Heer gezwungen, die Vertheidigung am Pregel aufzugeben, so fände es bei Thorn die denkbar wünschenswertheste Sicherung. Die Verbindung mit Berlin ist durch die starke Neße-Linie gedeckt. Gegen einen Angriff von Ostpreußen her hätte es bei Thorn die gesicherteste und freieste Verbindung nach West und Südwest. Gegen den gefährlicheren Angriff von Warschau und vom linken Weichselufer her hätte es die starke Weichsel-Linie bis zum Meere gerade hinter sich. Seit mehr denn sechs Jahren sind preussische Genie-Offiziere mit vielen Tausenden Arbeitern unausgesetzt thätig, um Thorn zu einer Lagerfestung ersten Ranges und zu einem doppelten Offensiv-Brückenkopie zum machen. Der Erweiterungs-Bau wird 1880 vollendet sein.

Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 40 vom 31. Okt. enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. die Abth. der gerichtl. Geschäfte zwischen den O.Amtsärzten und den O.A.Wundärzten.

Nach der Bekanntmachung des Justizministeriums, betreffend die Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten und Schöffengerichten beauftragten Beamten sind bei dem Amtsgericht Neuenbürg beauftragt:

1. für die Forstrügsachen:
Forstamtsassistent Hoffmann.
2. für Steuer- und Zollsachen:
prov. Kameralamtsbuchhalter Sailer,
Hauptzollamtscontroleur Häcker in Stuttgart.
3. für Strasssachen wegen Post- und Portodestraudationen:
Postinspektor Zluhan in Stuttgart.
4. für die weiteren zur gesetzlichen Zuständigkeit der Amts- und Schöffengerichte gehörigen Strasssachen:
Amtmann Häfelle.

In Folge der Betriebsöffnung der Eisenbahnlinie Stuttgart-Freudenstadt sind an den Stationen Waiblingen a. d. F., Böblingen, Ehningen, Gärtringen, Ruffingen, Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Ergenzingen, Entingen, Altheim und Dornstetten zur Kontrolirung der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit andern Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangsteuer unterliegen, Grenzsteuerämter errichtet worden.

Laupheim, 25. Okt. Unsere Stadt besitzet jetzt 60 Wirthschaften, worunter 11 Bierbrauereien. Im Jahre 1844 zählte man nur 22 Wirthschaften in Laupheim.

Stuttgart, 1. Nov. Kartoffel-, Obst- und Krautmarkt. Leonhardsplatz: 200 Säcke Kartoffeln à M 2. 80 bis M 3. 20. pr. Str. Wilhelmsplatz: 1600 Säcke Mostobst à M 4. bis M 4. 40. pr. Str. Marktplatz: 14,000 Stück Filderkraut à 6 bis 7 M pr. 100 Stück.

Neuenbürg, 1. Nov. Krautmarkt. 2 M 50 bis 3 M 20 pr. 100.

Miszellen.

Wie man in „guter alter Zeit“ kurirte. (Schluß.)

Außer diesen beiden Universalmitteln waren es besonders Fettarten, denen eine heilsame Wirkung zugeschrieben wurde; so wird als vorzüglich folgendes Blutreinigungsmittel anempfohlen: „Nimm Kagenfett, Dachsfett, Bärenfett und einer alten Ziege Fett. Diese sollst Du sorgsamst kneten, bis sie dick sind, wie gelottenes Wachs; hierauf nimm Eppich, Wermuth und Fenchelsaft, knete wieder Alles wohl durcheinander einen halben Tag lang.“ Auch Gänsefett ist in der damaligen Apotheke ein vielangewandeter Artikel. So lautet das Rezept gegen Ohrenschmerz: „Nimm Gänsefett, zerlasse es und trauße es in das Ohr.“ Für das Ausfallen des Haupt- und Bartthaars gab es so gut wie heute eine Menge unübertrefflicher Mittel. Pferdeharnfett-Präparate kannte man zwar noch nicht, aber ungefähr denselben Dienst leistete

ein Del, in dem man zuvor ein Widderhorn gekocht hatte. Beim Ausfallen der Bartboare mußte man sich die betreffende Stelle so lange reiben, bis sie zu bluten anfing; dann nahm man Bienen, welche im Honig lodt aufgefunden zu werden pflegen, verbrannte sie zu Asche und rieb sich damit die wunde Stelle ein. Natürlich konnte von einem Haarausfallen an dieser Stelle nie mehr die Rede sein, und wir sehen, daß in dieser guten alten Zeit die Bauernfängerei sich redlich zu ernähren verstand.

Und nun treten wir in die tiefste Nacht des Aberglaubens, und es dürften einige Beispiele genügen, um den Leser zu überzeugen, wie unvergleichlich schön jene Zeiten gewesen für Beutelschneiderei jeder Art. So sehen wir gegen Steinleiden folgendes Mittel angegeben: „Nimm einen Hasen, von dem noch gar Nichts fehlt, wirf ihn in einen Topf, vermale denselben oben mit Leim, daß der Dampf nicht hinaus kann, setze ihn dann auf's Feuer und lass ihn so lange kochen, bis er zu Asche wird. Dann nimm Honig, siebe ihn so lange, bis er schäumt, mische die Hasenasche hinzu und trinke ihn früh und Abends.“ Gegen Epilepsie: Nimm einen neuen Riemen, grüße den Patienten freundlich und binde ihm dann den Riemen um den Hals mit den Worten: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, binde ich dieses Siechthum in diesen Knopf (einen Knopf ziehend). Den Riemen trage der Patient, bis ein Todter begraben wird. Dann aber nimm den Riemen ab, lege ihn dem Todten um und spreche dabei: Im Namen Gottes etc., begrabe ich mit diesem Riemen das Siechthum unter der Bedingung, daß es nie mehr zurückkehre bis zum jüngsten Tage.“ Gegen Zahnweh: „So Eimer Zahnweh hat, nehme er gestoßenen Pfeffer, mische ihn mit Wein und halte ihn im Munde. Hilft das nicht, so nimm Eisenkraut und alten Wein; hilft aber das nicht, so schreibe an die Wange: Rex, Pax, Nax, in Christo filio.“ Folgende Mittel sind gegen starke Blutungen verrieben: „Willst Du das Blut verstellen, so nimm Schweinefleisch, wärme ihn und lege ihn auf die blutende Stelle. So Dir gesagt wird, daß ein Mensch stark blute, so sende Deinen Boten zum Wasser und heiße ihm Schweigen unterwegs. So Dir das Wasser gebracht wird, so seihe es durch Dein Hemd, sprich dabei eine gewisse Zauberformel, ihue dies drei Mal und gib dann das Wasser dem Boten zu trinken“ . . . Also eine Kur in Abwesenheit des Patienten, dieses durch das Hemd des Doktor geseichte Wasser . . .

Das war die Kunst der Aerzte vor sechshundert Jahren; das war die Zeit, berühmt durch ihren Glaubenseifer und Viedersinn; jene Zeit, die uns so oft als glückliche und gute geschildert wird. Nun, einseitig war sie, das ist gewiß, und manchmal von einer entzückenden Naivetät. Der Leser errathe doch einmal, was die Aerzte von Anno dazumal gegen Wasserfischen verrieben? Sie verrieben dagegen — errathen wird es doch Niemand — Bier, gutes echtes Malzbier . . . Freilich von Hoflieferantendiplomen und Handschreiben gekrönter Häupter konnte unter solchen Um-

ständen nicht die Rede sein. Auch durfte man wohl nicht auf Wasserfischen als Krankheit zurückschließen, so man Jemand beim Gumpen voll braunen Bieres sitzen sah. Eine gewisse Art Wasserfischen hat übrigens jeder ordentliche Biertrinker. — H. N. —

(Zur Warnung bei dem Gebrauche von Benzin) zur Fleckenreinigung möge folgender Unglücksfall dienen, bei welchem sich die Frau eines Kaufmanns und Fabrikanten erhebliche Verletzungen zugezogen hat. Dieselbe reinigte einen Paletot mit Benzin und wollte denselben nach der Reinigung aufhängeln. Als sie mit dem heißen Eisen die von Benzin getränkten Stellen berührte, entwickelten sich Dämpfe, die sich an dem heißglühenden Eisen entzündeten und den Paletot in Flammen setzten. Ein größerer Schaden wurde nur durch die an den Händen mehrfach verbrannte Frau, sowie durch die Intervention ihres Mannes verhindert.

[Cirkus-Kunststücke.] Man schreibt aus Münster, 21. Okt.: Im Cirkus Carré kam gestern eine Wette zum Austrag, welche die hiesigen Pferdefreunde in hohem Maße interessirte. Es handelte sich um die Vorführung der dem Herrn Lieutenant H. hier selbst gehörigen Fuchsstute „Zaila“, welche Herr Direktor Carré übernommen hatte, in zwölf Tagen in der hohen Schule zu dressiren. Als man sah, so schreibt die „Westf. Prov.-Ztg.“, wie dieses Pferd von Herrn Carré geritten, genau nach dem Takte der Musik dahinschritt, wie es Verbeugungen mit regelrechtem Kniefall machte, wie es um mehrere einzeln aufgestellte Stühle im Taktschritt sich bewegte, dann die Stühle der Reihe nach umwarf und wieder aufrichtete, wie es elegant über Barrieren sprang, da war die Wette glänzend von Herrn Carré gewonnen. Der Beifall, der sich im Cirkus ob dieser Vortourleistung erhob, war ein Triumph, zu dem Herr Direktor Carré allseitig gratulirt wurde.

Die Zulus sind entwaffnet worden, aber was sollen die Engländer mit allen den Affegais anfangen? Ein unternehmungslustiger Händler am Cap hat fünftausend auf Spekulation von der Regierung gekauft und läßt sie gegenwärtig nach Europa bringen, wo er hofft, sie mit Vortheil an Waffensammler zu verkaufen.

[Auch ein Trost.] Ein Schusterjunge traf einen tiefbetrüben, weinenden Kameraden und erkundigte sich theilnehmend nach dessen Leiden. „Ach“ lautete die Antwort, „dieses Leben hab' ich satt, wie mit Löffeln gestossen. Meister, Meisterin und Gesellen teilen auf mich ein. Ich hänge mich noch auf.“ „Was da, aufhängen,“ lachte der Andere, „sei kein Thor. Jeder Stand hat seine Bestimmung. Der Kaiser wird gesalbt, der Zollwächter geschmiert und der Schusterjunge gewichst, das is nu' mal nich andersch.“

„Ich wollte ich wäre Du, für nur zwei Stunden,“ sagte die zärtliche Gattin und schmiegte sich an ihn. „Engel,“ erwiderte der glückliche Schmann, „und weshalb denn?“ „Dann würde ich meiner Frau einen neuen Hut kaufen.“

